



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0121 vom 04.06.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	17.06.2014	beschließend

Sichtvermerke

EB			

Beratungsgegenstand

**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin sowie dessen/deren Stellvertretung
gem. § 52 Abs. 1 Satz 2 GO NW**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup bestellt Frau Dagmar Schulz, Frau Anne Rengers, Herrn Andreas Westermann, Herrn Herbert Bruns, Herrn Michael Alfert sowie Herrn Roland Frenkert, die sich gegenseitig vertreten, zur Schriftführerin bzw. zu Schriftführern.

Sachdarstellung:

Gemäß § 52 Abs. 1 GO NW wird die Niederschrift vom Bürgermeister und einem/einer vom Rat zu bestellenden Schriftführer/in unterzeichnet. Hieraus ergibt sich, dass der Rat in seiner konstituierenden Sitzung einen Schriftführer bzw. eine Schriftführerin zu bestellen hat.

Zum Schriftführer/zur Schriftführerin wird i. d. R. eine entsprechend qualifizierte Dienstkraft der Verwaltung bestellt, es kann jedoch auch ein Ratsmitglied zum Schriftführer bestellt werden. Die Bestellung von Schriftführern aus dem Kreis der Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung kann nicht gegen den Willen des Hauptverwaltungsbeamten erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, mehrere Personen zu benennen, die sich gegenseitig vertreten werden. Hierfür werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Frau Dagmar Schulz
- Frau Anne Rengers
- Herr Andreas Westermann
- Herr Herbert Bruns
- Herr Michael Alfert
- Herr Roland Frenkert

Umweltrelevanz/Haushaltsrechtliche Beurteilung/ Generationengerechtigkeit:

Entfällt

Im Auftrage:

Frenkert